

Max Höfer

Eigenverantwortung und Solidarität

Zur Praxis der Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen

Unser durchkommerzialisiertes Gesundheitssystem untergräbt sowohl das eigenverantwortliche Handeln der Betroffenen als auch die Ausbildung eines konkreten solidarischen Bewusstseins. Doch es gibt Alternativen: die Solidargemeinschaften. Die Redaktion hat die Samarita gebeten, ihr Anliegen zu skizzieren aber auch die Schwierigkeiten im Rahmen der gegenwärtigen gesetzlichen Situation darzulegen. Im Kampf um die rechtliche Klarstellung der Solidargemeinschaften haben sich Mitstreiter gefunden, bei denen vielleicht mancher eher ein klar geregeltes staatliches Versorgungssystem erwartet hätte.

Das deutsche Gesundheitssystem besteht aus zwei großen Blöcken: den gesetzlichen und den privaten Krankenversicherungen. Sie sind mächtig und scheinen alternativlos. Doch das sind sie nicht ganz. Es gibt eine kleine und besondere Alternative zu ihnen: die Solidargemeinschaften. Das Sozialgesetzbuch V sieht nämlich die sogenannte „anderweitige Absicherung im Krankheitsfall“ vor: Diese Klausel erlaubt auch innovative, neue Vorsorgeformen, wie es die Solidargemeinschaften sind. Im Dachverband BASSG sind derzeit über 7.000 Menschen organisiert. Seit über vierzig Jahren organisieren sich etwa Polizisten und Justizvollzugsbeamte in Solidargemeinschaften. Bei der Samarita¹, die für alle Berufsgruppen offen ist, sind 350 Mitglieder abgesichert.

Solidargemeinschaften haben viele Besonderheiten. Wichtig ist ihnen menschliche Solidarität, auch und gerade im Gesundheitswesen. Sie wollen wirtschaftlich selbstständig sein, und es geht ihnen um möglichst viel Eigenverantwortung. Alle diese wichtigen Werte sind derzeit im Gesundheitssystem gefährdet.

¹ Unter www.samarita.de finden sich detaillierte Informationen zu dieser Solidargemeinschaft.

So sehen zwei Drittel der Ärzte ihre Therapiefreiheit wegen des zunehmenden Kostendrucks in Frage gestellt, stellen Umfragen fest. Ökonomische Kriterien werden wichtiger als medizinische. Aber wenn Patienten annehmen müssen, dass eine Klinik bestimmte Behandlungen durchführt, weil sie mehr daran verdient, ist das Vertrauen zerstört. Solidargemeinschaften garantieren ihren Mitgliedern Therapiefreiheit. Sie haben keinen festen Leistungskatalog, weil dieser die garantierte Therapiefreiheit einengen würde. Der Arzt hat die Freiheit, den jeweils besten Behandlungsweg zu finden, und der ist eben nicht bei allen Menschen gleich. Übernommen werden angemessene Kosten von Behandlungen, die der behandelnde Arzt und das Mitglied für medizinisch geboten halten.

Solidargemeinschaften kombinieren die Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit mit der Solidarität für andere. Die Mitglieder entscheiden selbst, welche Behandlungskosten sie selbst tragen und welche von der Gemeinschaft übernommen werden. Je gesundheitsbewusster und solidarischer sich alle verhalten, desto geringer sind die Gesamtausgaben und damit die Höhe der einzelnen Beiträge.

Die Solidargemeinschaften, die in der BASSG vertreten sind, haben sich professionelle Grundsätze gegeben. So sind alle Mitglieder verlässlich und im Krankheitsfall abgesichert. Darunter fallen auch sehr hohe Krankheitskosten, wie sie etwa bei Krebserkrankungen oder schweren Unfällen entstehen. Für sie besteht eine gesonderte Rückversicherung. Die persönliche Gesundheitssituation bleibt selbstverständlich anonym und wird nicht in der Gemeinschaft diskutiert.

In den Solidargemeinschaften findet zwischen den Mitgliedern ein regelmäßiger Austausch über alle möglichen gesundheitlichen Themen statt. Bei der Samarita dienen Regionalgruppen als wichtige soziale Räume der Gemeinschaft, in denen sich die Mitglieder persönlich unterstützen und jeder sein soziales Netz erweitern kann.

Die Solidargemeinschaften der Polizei und Justiz sind schon über vierzig Jahre aktiv und erfolgreich. Damit beweisen sie, dass Solidität in einer Gemeinschaft auch wirtschaftlich funktionieren kann. Weil die Beitragsentwicklung vergleichsweise maßvoll ist, sind sie der Konkurrenz ein Dorn im Auge. Denn die ökonomische Stabilität spricht erst recht für die Solidargemeinschaften. Auf Zuschüsse durch den Staat ist man nicht angewiesen. Die Kombination aus Eigenverantwortung und The-

rapiefreiheit ist auch ökonomisch langfristig der klügere Weg. Damit sind Solidargemeinschaften eine Alternative zum durchkommerzialiserten Gesundheitssystem. Und weil sie das sind, weht ihnen neuerdings starker Wind entgegen. So verweigern private Versicherungen und gesetzliche Krankenkassen den Wechsel von den Kassen zu den Solidargemeinschaften. Arbeits- und Finanzämter lehnen die Unterstützung bzw. Abzugsfähigkeit der Beiträge ab. Diese Situation ist existenzgefährdend, weshalb sich die in der BASSG zusammengeschlossenen Solidargemeinschaften nun wehren. Die BASSG drängt darauf, dass der Gesetzgeber endlich den rechtlichen Rahmen für Solidargemeinschaften definiert. Die Folge wäre eine rechtliche Klarstellung, und die Solidargemeinschaften könnten in Ruhe ihre eigentliche Aufgabe erfüllen.

Zeitschrift für organische Architektur

Juni 2017

91 | 92
Partizipation.
 Soziale Prozesse
 in der Architektur-
 gestaltung.



www.mensch-und-architektur.org